**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Vergabe von öffentlichen Aufträgen

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Hameln - Zentrale Vergabestelle -, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, E-Mail: vergabestelle@hameln.de, Telefon: 05151/202-1378

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/202-1293

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

* Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
* Bereitstellen von Vergabeunterlagen
* Beantwortung von Bieterfragen
* Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
* Abfrage und Überprüfung der Eignung
* Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
* Pflege einer Bieterdatenbank
* Dokumenten- und Vertragsmanagement
* Vertragsabwicklung
* Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
* Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstaben b, c und e DSGVO

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

* Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
* Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
* Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
* Sachbearbeiter der Stadt Hameln zur sachdienlichen Kommunikation sowie ggf. beauftragte Architektur-/Planungsbüros
* Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale

Organisation zu übermitteln.

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Hameln so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gem. § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenverein-barung und eventueller Gewährleistungsfristen aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Die Gewährleistungsfristen richten sich nach den Bestim-mungen des Bürgerlichen Gesetzbuches; sie sind von der Art des jeweiligen Vertrags abhängig.

Vergabeunterlagen werden gemäß der Dienstanweisung zu Auftragsvergaben der Stadt Hameln in der Regel sechs Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutz-gerecht vernichtet. Bei Vertragsunterlagen beträgt die Frist 10 Jahre nach Vertragsschluss.

**8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

* Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
* Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
* Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeit-ung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
* Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenver-arbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durch-geführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolg-reich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

Hameln, 01. Oktober 2018